



DONNERSTAG, 26. MÄRZ 2020

Nr.
13

Liebe Ringsheimerinnen, liebe Ringsheimer,

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein **Gemeindeentwicklungskonzept für Ringsheim** zu erarbeiten. In einer Klausurtagung des Gemeinderates im letzten November wurde dafür die Grundlage gelegt und die Sicht des Gemeinderates besprochen.

Nun sollen Sie an der Reihe sein, SIE SIND GEFRAGT !!

Wie sehen Sie Ihre Gemeinde?

Welche Wünsche und Ideen haben Sie für die weitere Entwicklung?

Wo sehen Sie besondere Stärken, wo Defizite?

Diesen und viele weiteren Themen geht die Gemeinde mit einer Haushaltsbefragung auf den Grund. **Den heutigen Ringsheimer Nachrichten ist ein entsprechender Fragenkatalog beigelegt.**

Ich bitte Sie, füllen Sie diese Haushaltsbefragung aus und werfen Sie uns anschließend die ausgefüllten Fragebogen (ggfs. mit oder ohne Gewinnspiel) aufgrund der derzeitigen Corona-Schließung ausschließlich in den Rathausbriefkasten oder senden Sie uns diesen auf dem Postweg zu.

Die Fragen wurden dabei in Zusammenarbeit mit der beauftragten, erfahrenen Stadtentwicklungsgesellschaft STEG erarbeitet. Das Gemeindeentwicklungskonzept ist nötig für Anträge auf Städtebauförderung, soll aber auch wichtige Aufschlüsse darüber hinaus bringen. Dass die Städtebauförderung sehr erfolgreich ist, haben die letzten Maßnahmen bei uns im Ortskern (Rathausplatz, Kirchstraße, Herrenstraße) gezeigt. **MACHEN SIE MIT !!** Details/weitere Informationen zur Haushaltsbefragung finden sie auf Seite 5 dieser Ringsheimer Nachrichten.

Bis 3. Mai soll die Haushaltsbefragung wieder im Rathaus eingegangen sein. Dann beginnt die Auswertung. Wenn alle Daten vorliegen, werden Sie in einer Bürgerversammlung umfassend über das Ergebnis der Haushaltsumfrage informiert. Dies wird voraussichtlich im Herbst 2020 sein.

Vielleicht bietet die Haushaltsbefragung auch eine kleine Abwechslung zur derzeit schwierigen Lage in Bezug auf „Corona“.

Nochmals mein Appell:

MACHEN SIE MIT und beteiligen Sie sich an der Gemeindeentwicklung Ringsheims.

BLEIBEN SIE GESUND!!

Ihr
Pascal Weber
Bürgermeister

TERMINE & NOTRUF

RATHAUS RINGSHEIM

Rathausplatz 1 • 77975 Ringsheim

Tel.: 07822/89 39 - 0
Fax: 07822/89 39 - 12
E-Mail: gemeinde@ringsheim.de
Internet: www.ringsheim.de
Mailadresse Gemeindeblatt gemeindeblatt@ringsheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS

Mo. – Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Mi. 16.00 - 18.00 Uhr

BÜRGERINFO

BÜRGERMEISTER

Herr Weber 89 39 11
weber@ringsheim.de

HAUPTVERWALTUNG/SEKRETARIAT

Frau Hog 89 39 11
hog@ringsheim.de
Frau Handschuh 89 39 25
handschuh@ringsheim.de

HAUPT- UND BAUVERWALTUNG

Herr Schwarz 89 39 13
schwarz@ringsheim.de
Frau Stiegeler 89 39 17
stiegeler@ringsheim.de
Herr Herrmann 89 39 18
herrmann@ringsheim.de
Frau Kaufmann 89 39 30
kaufmann@ringsheim.de

FINANZVERWALTUNG

Herr Marre 89 39 14
Marre@ringsheim.de
Frau Schlenker 89 39 20
schlenker@ringsheim.de
Frau Vogele 89 39 15
vogele@ringsheim.de

GEMEINDEKASSE

Frau Benz 89 39 16
benz@ringsheim.de

BAUHOF RINGSHEIM

bauhof@ringsheim.de 7892849

BÜRGERHAUS

44 91 98

KAHLENBERGHALLE

3 03 80

SONSTIGE RUFNUMMER

FORSTVERWALTUNG IN RUST

Herr Bellert 86 45 52
Mi. 17.00 – 18.00 Uhr

WASSERWERK ETTENHEIM

Bereitschaftsnummer 44 96 10
0151/20329274

ENBW REGIONAL AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Störungsmeldestelle 0800 3629477

KATH. PFARRAMT

22 52

SEELSORGEEINHEIT

86148-00

EV. PFARRAMT HERBOLZHEIM

07643 3 11

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEBÜCHEREI

IN DER KARL PERSON SCHULE

Große Wolfgangstr. 25
DIENSTAG: (Große Pause) 9.15 Uhr - 9.45 Uhr
MITTWOCH: 16.30 Uhr - 18.30 Uhr
(Während der Schulferien geschlossen)

MÜLLABFUHR IN DER KOMMENDEN WOCHE

siehe Abfallkalender

POST, HAUPTSTRASSE 7

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER TOBIAS DEHRING 43 33 023
Mobil 01 51 / 64 50 04 97

ÄRZTE

Ärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst 116117

Zahnarzt 0180/3 22 25 55 - 11

Tierarzt (Falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.) 07822 865011

APOTHEKEN

ETTENHEIM – KIPPENHEIM – MAHLBERG – GRAFENHAUSEN – RUST:

Freitag, 27.03.2020: Apotheke Friesenheim
Samstag, 28.03.2020: Schlüssel-Apotheke Lahr
Sonntag, 29.03.2020: Die Engel Apotheke Lahr
Montag, 30.03.2020: Hirsch-Apotheke Dinglingen
Dienstag, 31.03.2020: Alemannen-Apotheke Friesenheim
Marien Apotheke Ettenheim
Mittwoch, 01.04.2020: Stadt-Apotheke Lahr
Donnerstag, 02.04.2020: Karls-Apotheke in Kippenheim
Kloster-Apotheke Seelbach

KENZINGEN – HERBOLZHEIM – RHEINHAUSEN – MALTERDINGEN:

Freitag, 27.03.2020: Apotheke im alten Rathaus Malterdingen
Samstag, 28.03.2020: Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
Sonntag, 29.03.2020: St. Katharina-Apotheke Endingen
Montag, 30.03.2020: Rathaus-Apotheke Kenzingen
Dienstag, 31.03.2020: Mithras-Apotheke Riegel
Mittwoch, 01.04.2020: St. Blasius-Apotheke Wyhl
Donnerstag, 02.04.2020: Stadt-Apotheke Herbolzheim

NOTRUF

Feuerwehr 112
Feuerwehrgerätehaus 3508
Polizei-Notruf 110
Polizei-posten Rust 4 48 61-0
Polizei-posten Ettenh. 4 46 95 -0
Polizeirevier Lahr 07821/277-0
DRK-Unfallrettung 112
Krankentransporte 07811 92 22
Telefonseelsorge 0800110111

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Ringsheim

HERAUSGEBER: Gemeinde Ringsheim

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONEL-
LEN TEIL: Bürgermeister Weber
gemeindeblatt@ringsheim.de

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

VERTRIEB: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH &
Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-48, Telefax: 9317-XXX
E-Mail: vertrieb@primo-stockach.de

SOLIDARITÄT MIT



... Geschäften, Dienstleistern u. Handwerk

Auch der Handel, kleinere Geschäfte und Dienstleister sowie das Handwerk in Ringsheim und unserer gesamten Region durchleben durch die „Corona-Krise“ derzeit eine schwere Zeit.

Umsätze/Aufträge brechen komplett weg oder viele Geschäfte müssen ganztags geschlossen bleiben oder sind durch ausfallende Mitarbeiter/-innen (z.B. Krankheit, Quarantäne, Isolation oder auch Kinderbetreuung) stark in der Leistungskraft eingeschränkt.

Sie wollen helfen?

Unsere Idee:

Sparen Sie Ihr Geld für die Zeit nach der Krise, wenn die Geschäfte vor Ort und der Region wieder öffnen und hoffentlich alle wieder voll leistungsfähig sind!!

Ihr Einkauf dann ist gelebte und wirksame Wirtschaftsförderung ganz konkret und ganz vor Ort in unserer Region.

Bestellen Sie jetzt nicht (nur wenn es unbedingt nötig ist) über den Online-Handel, mit dem unsere Betriebe in Ringsheim und der Region schon jetzt in heftigem Wettbewerb stehen!!

Beauftragen Sie wenn möglich jetzt Firmen für Arbeiten in der Zukunft, damit diese mit den Erlösen planen können!!

Aber bitte immer beachten:

Halten Sie Abstand!!

BLEIBEN SIE GESUND!!



SOLIDARITÄT MIT



..... unserer Gastronomie

Unsere gastronomischen Betriebe, Partyservice, Caterer usw. durchleben derzeit eine schwere Zeit. **Sie wollen helfen?**

Unsere Idee:

Unterstützen Sie (nur wenn Sie nicht zu einer Risikogruppe gehören) unsere Betriebe, in dem Sie vielleicht 1-2 mal in der Woche statt zu Hause zu kochen, eine Mahlzeit zum Mitnehmen/Liefern bestellen !!
Für Sie einfach, für die Betriebe wertvoll !!

Folgende Betriebe bieten einen Abhol- und/oder Lieferservice an:

Gasthaus Adler

Hauptstraße 1
07822/4039661
adler-ringsheim.de

Kebab House

Mahlberger Straße 8
07822/4497050

Metzgerei Tischler

Hauptstraße 38
07822/8240
metzgerei-tischler.de

Tre Fontane

Hauptstraße 35
07822/8617110

Nach Ende der Corona-Schließungen unserer Gastronomie können Sie, neben den oben aufgeführten Betrieben, auch „Essen gehen“ bei:

Hotel Heckenrose

Alte Bundesstraße 24
07822/789980
www.hotel-heckenrose.de

Gasthaus Zum Hirschen“

Alte Bundesstraße 1
07822/1303
www.gasthaus-zum-hirschen-ringsheim.de

Bitte derzeit geltende Öffnungszeiten/Schließungen bei den Betrieben erfragen !!

Aber bitte immer beachten:

Halten Sie Abstand !!

BLEIBEN SIE GESUND !!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sie sind gefragt – Bürgerbefragung zur Gemeindeentwicklung

Wie sehen Sie ihre Gemeinde? Welche Wünsche und Ideen haben Sie für die weitere Entwicklung? Wo sehen Sie besondere Stärken, wo Defizite?

All diesen Fragen geht die Gemeinde mit einer Bürgerbefragung nach, die in dieser Woche startet – als eine Etappe auf dem Weg zu einem Gemeindeentwicklungskonzept.

Die Ausgangslage

Dass Ringsheim sich ein Gemeindeentwicklungskonzept erstellen lässt, ist beschlossene Sache, u.a. ist ein solches Konzept Voraussetzung für viele Programme der Städtebauförderung. Die Bürgerbefragung ist allerdings mehr als eine Pflichtübung. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat erhoffen sich vom Meinungsbild der Bevölkerung wertvolle Anstöße zu verschiedensten Themen der Ortsentwicklung. Mit der Bürgerbefragung sollen Vorstellungen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung für die weitere Entwicklung der Gemeinde gesammelt werden.

Die Befragung

Alle rund 1000 Haushalte in unserer Gemeinde bekommen den als kompaktes Faltblatt gestalteten Fragebogen mit dem heutigen Amtsblatt in den Briefkasten. Bis zum 3. Mai, haben Sie Zeit, die insgesamt 26 Fragen zu beantworten.

Die Systematik

Der Fragenkatalog wurde zusammen mit Verwaltung und Gemeinderat erarbeitet. Die Ermittlung was die Menschen vor Ort bewegt, steht im Fokus der Befragung. Am Anfang der Befragung werden die statistischen Basisdaten ermittelt. Eine genaue Kenntnis der Haushaltsstruktur der Teilnehmenden ist wichtig, um einen Abgleich der Daten der Gemeinde und dem Statistischen Landesamt zu ermöglichen und bestimmte Themen- oder Problemstellungen entsprechenden Bevölkerungsgruppen zuordnen zu können. **All das geschieht streng anonym.** Im Anschluss werden verschiedene Themenfelder abgefragt.

Die Themenfelder

Bei den Fragen zum Gemeindeprofil und städtebaulichen Entwicklung geht es um Rück- und Ausblick, die Außenwirkung und die Innenansicht der Gemeinde, aber auch um Prioritäten einer möglichen Fortführung der Ortskernsanierung.

Unter der Überschrift „Wohnen und Arbeiten“ wird das Für und Wider zum Wohnort Ringsheim thematisiert, etwaiger Bedarf an besonderen Wohnformen abgefragt und die Sicht der Bürger, ob und wie sich Ringsheim als Wohnort und Gewerbestandort weiterentwickeln soll, ermittelt.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ geht es um tatsächlich genutzte Verkehrsmittel, aber auch um etwaigen Handlungsbedarf – zum Beispiel bei Fuß- und Radwegen Inner- und Außerorts. Abgefragt wird auch die Zufriedenheit mit der Nahversorgung bei Handel und Dienstleistung.

Beim Themenfeld „Miteinander“ geht es darum zu verstehen, wo sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen möchten und wie wichtig ihnen Freizeit-, Sport- und Naherholungsangebote sind. Abgefragt werden zudem der Stellenwert von Natur und Landschaft, sowie die Einstellung zu erneuerbaren Energien.

Der Zeitplan

Bis 3. Mai sollen die Fragebögen wieder im Rathaus eingegangen sein. Dann beginnt die Auswertung. Parallel dazu arbeitet, die mit der Gemeindeentwicklung beauftragte Stadtentwicklungsgesellschaft STEG, an einer Bestandsanalyse, sammelt Strukturdaten und erstellt eine Prognose. Wenn alle Daten vorliegen, werden Sie in einer Bürgerversammlung umfassend informiert. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt angekündigt.

Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen kommt!

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständig aufgelegt:

Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Am Programm wird mit Hochdruck gearbeitet. In einigen Tagen soll der vollelektronische Antragsprozess in Anspruch genommen werden können.

Wer wird gefördert?

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben. Soloselbständige und Kleinstunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind nur insoweit antragsberechtigt, als dass sie mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens eines Haushalts bestreiten.

Was wird gefördert?

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.Ä., durch einen Zuschuss unterstützt werden. Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche, die bereits vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind daher nicht förderfähig.

Wie wird gefördert?

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.

Die Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Berechnung der Vollzeitäquivalente, die anhand der Regelungen der KMU-Definition der EU erfolgt. Hilfestellung bietet das Benutzerhandbuch KMU-Definition

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Hauptsitz in Baden-Württemberg. Anträge dürfen nur von Unternehmen gestellt werden, die noch keine vergleichbare Hilfe des Landes Baden-Württemberg oder eines anderen Bundeslandes für eine möglicherweise in einem anderen Bundesland oder in Baden-Württemberg bestehende Betriebsstätte beantragt oder erhalten haben. Die Anträge sind in diesem Zusammenhang von dem Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.

- Antragsformulare sind vollständig auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und über das Online-Portal an die jeweilig zuständige Kammer zu übermitteln.
- Sollten Sie Mitglied einer Kammer (Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) sein, halten Sie bitte Ihre Mitgliedsnummer bereit. Auch wenn Sie kein Kammermitglied sind und daher keine Mitgliedsnummer haben, werden Sie hier Ihren Antrag stellen können.
- Sollten Sie bereits Kontakt zur L-Bank gehabt haben, halten Sie bitte auch diese Kundennummer bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird die Handelsregisternummer (soweit vorhanden) und Umsatzsteuer-ID (ersatzweise Steuernummer) abgefragt werden. Bitte halten Sie diese bereit.
- Bitte halten Sie außerdem Informationen zu Ihrer Bankverbindung bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird eine De-minimis-Erklärung angefordert werden. Halten Sie daher bitte Informationen über ggf. bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen bereit. (Eine gute Erklärung zu De-minimis-Beihilfen finden Sie auf dem Portal www.fuer-gruender.de)
- Bitte halten Sie auch Informationen zu weiteren staatlichen Hilfen, die Sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ggf. erhalten oder beantragt haben, bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird die Höhe Ihres Liquiditätsengpasses (auf drei Monate) abgefragt werden. Halten Sie bitte Informationen hierzu bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird die Anzahl der Beschäftigten Ihres Unternehmens abgefragt werden. Halten Sie bitte Informationen hierzu bereit. Hilfestellung bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente s. oben.
- Da nur Dokumente im pdf-Format angenommen werden können, informieren Sie sich bitte vorab, wie ggf. andere Dateiformate über bspw. Onlineangebote kostenlos in pdf-Formate gewandelt werden können.

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg arbeitet rund um die Uhr mit Hochdruck am Programm. Bitte haben Sie noch bis Geduld, bis Sie den vollelektronischen Antragsprozess in Anspruch nehmen können. Alles weiter finden Sie auf www.wm.baden-wuerttemberg.de

Gemeinsame Information

GEMEINDE
**RU
ST**



Rust und Ringsheim setzen Kinderbetreuungskosten für zunächst einen Monat aus

Liebe Eltern,

nach der Schließung der Schulen, Kindergärten, KiTas und Ganztagesbetreuungen sind derzeit viele Eltern zu Hause und betreuen ihre Kinder selbst. Wie es hier weiter geht, ist derzeit nicht absehbar. Die Gemeinden Rust und Ringsheim wollen den betroffenen Eltern durch eine Aussetzung der eigentlich trotz Schließung fälligen Kinderbetreuungskosten kurzfristig helfen.

„Vielen Eltern sind in Kurzarbeit oder freigestellt beziehungsweise haben als Selbstständige große Auftragsrückgänge oder gar Laden-/Betriebsschließungen zu verkraften. Sie haben daher deutlich weniger Geld zur Verfügung und bangen teilweise um ihre Jobs und Existenz. Alle laufenden Kosten belasten hier derzeit zusätzlich. Deshalb wollen wir in unseren Gemeinden kurzfristig durch eine schnelle und unbürokratische Aussetzung zunächst des nächsten Zahllaufes ein Zeichen setzen. Unser Vorgehen ist dabei der lokalen Situation vor Ort und unserer Kommunalen Selbstverwaltung geschuldet und auch keine „Blaupause“ für andere Städte und Gemeinden, die vielleicht eine andere Situation haben“, betonen die beiden Bürgermeister.

Praktisch heißt das konkret: Die Elternbeiträge für die Kindergärten, KiTas und die Schulbetreuung bleiben grundsätzlich zwar fällig, werden aber jetzt nicht von den Konten abgebucht. Dies gilt zunächst für die kommende Abbuchung im April. Eine endgültige Entscheidung über die Beiträge soll dann erst getroffen werden, wenn sich der weitere Fortgang der Corona-Krise besser überblicken lässt. Diese Vorgehensweise wurde auch mit dem Leiter der Seelsorgeeinheit Rust, Pfarrer Michael Gartner, sowie mit der AWO Ortenau, die unsere Schulbetreuungen durchführt sowie mit den „Juni-Käfern“, der Kinderbetreuungseinrichtung in Rust abgestimmt.

Beide Bürgermeister betonen auch ausdrücklich die Verantwortung des Landes. Beide hoffen auf eine kurzfristige einheitliche Lösung des Landes mit den Kirchen und Kommunen, die möglichst einen Erlass der Gebühren für betroffene Eltern und eine vollständige Kompensation des Einnahmeverlustes durch das Land an die Gemeinden vorsehen soll.

Ihr

Pascal Weber
Bürgermeister

Nachruf



Die Gemeinde Ringsheim und die Freiwillige Feuerwehr Ringsheim trauern um

Herrn Helmut Göppert

der am 15. März 2020
im Alter von 58 Jahren verstorben ist.

Herr Göppert trat 1980 in die Freiwillige Feuerwehr Ringsheim ein und absolvierte 1995 die Ausbildung zum Maschinisten. Als ehemaliger Gemeindemitarbeiter war Helmut Göppert eine wichtige Stütze bei der Tagesverfügbarkeit.

Die Gemeinde Ringsheim ist Herrn Göppert für seinen fast 40jährigen Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr zu Dank verpflichtet. Mit seiner lebenswerten und freundlichen Art werden wir ihn in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt insbesondere seiner Ehefrau und allen Angehörigen.

Ringsheim, März 2020

Pascal Weber
Bürgermeister

Christian Feist
Feuerwehrkommandant

Maßgaben des Landes Baden-Württemberg zur Anwendung von § 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Gottesdienste, Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen und andere religiöse Veranstaltungen

Zur Anwendung von § 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020 gelten folgende Maßgaben. Diese gelten ab sofort.

1. Zur Aufzeichnung und medialen Verbreitung sind Gottesdienste im kleinsten Rahmen unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz möglich.
2. Unaufschiebbare religiöse Zeremonien wie **Taufen und Eheschließungen sind im kleinsten Rahmen des Familien- und Freundeskreises** unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz möglich. **Es gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen.** Ggf. sind entsprechend der Vorgaben von Städten und Gemeinden für eine spätere Nachvollziehbarkeit Listen der Teilnehmenden zu führen.
3. Gottesdienste von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Mitgliedern religiöser Gemeinschaften (z.B. Klosterkonvente) sind unter Einhaltung erforderlicher Maß-

nahmen zum Infektionsschutz möglich. Die Teilnahme von Personen von außerhalb ist nicht möglich.

4. **Gottesdienste aus Anlass eines Trauerfalls sind nicht möglich.** Bei Aufbahrungen in Leichenhallen u.ä. ist eine Besichtigung durch mehrere Personen gleichzeitig nicht möglich.
5. **Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete jeweils unter freiem Himmel sind möglich.** Bei diesen gilt, dass nur der engste Familien- und Freundeskreis teilnehmen kann. **Es gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen.** Die Teilnehmenden müssen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten. Ggf. sind entsprechend der Vorgaben von Städten und Gemeinden für eine spätere Nachvollziehbarkeit Listen der Teilnehmenden zu führen.

Bei rituellen Leichenwaschungen sind die hygienischen Standards sowie die Maßnahmen zum Infektionsschutz zwingend zu beachten. Rituelle Leichenwaschungen sind grundsätzlich nur in den vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen und nur durch dafür ausgebildete Personen unter Wahrung der erforderlichen hygienischen Standards möglich. Eine Teilnahme weiterer Personen ist nicht möglich.

Verunreinigung durch Hundekot

Bedauerlicherweise häufen sich wieder Beschwerden über uneinsichtige Hundehalter, die die Hinterlassenschaften ihrer Hunde unbeachtet liegen lassen.

Nach § 11 der Polizeiverordnung haben Hundehalter und Hundeführer dafür zu sorgen, dass diese ihre Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Gärten verrichten. **Dennoch abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.**



Zur Beseitigung der Notdurft sind ausreichend Abfallbehälter aufgestellt. Außerdem werden Tüten zur Beseitigung des Hundekots zur Verfügung gestellt. Wir appellieren an alle Hundehalter, diese Einrichtungen zu nutzen.

Verkehrseinschränkung in Ringsheim

In der Zeit von Montag, 30.03.2020 bis einschließlich Mittwoch, 08.04.2020 kommt es aufgrund einer Baumaßnahme zur Vollsperrung der Fahrbahn in der Alten Hauptstraße.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Verständnis.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

zum 90. Geburtstag am 31.03.2020 Herrn Hermann Saumer,
zum 75. Geburtstag am 31.03.2020 Herrn Wilhelm Kienzle,
zum 75. Geburtstag am 02.04.2020 Herrn Alois Weber
Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und alles Gute.

KIRCHENNACHRICHTEN

SEELSORGEEINHEIT RUST

KAPPEL | GRAFENHAUSEN | RINGSHEIM | RUST



Pfarrbüro Ringsheim
Herrenstr. 11 | 77975 Ringsheim
Tel. 07822-2252 | Fax 86148-29
Mail: pfarrbuero@se-rust.de
www.seelsorgeeinheit-rust.de
Bürozeiten Dienstag 8.30 – 10.00 Uhr
Telefonzeiten zentrales Pfarrbüro
Mo. - Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Tel. 86148-00

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief, der dieser Ausgabe beiliegt oder in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausgelegt ist.

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE | VERANSTALTUNGEN

Absage aller Gottesdienste, Andachten und Treffen innerhalb der evangelischen Kirchengemeinde bis einschließlich 19.4.2020

Liebe Gemeindeglieder,

die rasante Ausbreitung des Coronavirus ist einzudämmen. Dies ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, dem auch wir als evangelische Kirchengemeinde gerecht werden wollen. Die Solidarität für ältere Menschen oder Personen mit Vorerkrankung hat eindeutig Vorrang. Deshalb finden mindestens bis zum 19.4.2020 keine Gottesdienste, keine Andachten und Treffen von Gruppen und Kreisen und keine Seniorennachmittage in unserer Gemeinde statt.

Mit Blick auf die Karwoche und Ostergottesdienste fällt dies uns ungemein schwer. Wir verweisen aber bereits jetzt auf die Fernsehgottesdienste.

Onlineimpulse und Onlinegottesdienste

Sie können ab sofort geistliche Impulse aus unserer Gemeinde über unseren Youtubekanal sehen: *Evang. Kirchengemeinde Herbolzheim-Ringsheim*.

Für den 28.3.2020 stellen wir auch einen Gottesdienst zum Mitfeiern online.

Bringdienst

Wenn Sie nicht über Youtube unseren Gottesdiensten und geistlichen Impulsen folgen können, dann melden Sie sich bei unserem Pfarramt. Wir bringen Ihnen die Texte vorbei oder senden es Ihnen per Post.

Hausgottesdienst

Auf unserer Homepage www.ekihe.de wird regelmäßig ein Hausgottesdienst zum Herunterladen hinterlegt. Sie können ihn alleine oder mit der Familie zuhause und doch verbunden mit Gott und vielen Menschen feiern.

Seelsorge:

Pfarrer Oliver Wehrstein ist ab jetzt für ein Seelsorgegespräch immer am Mittwoch von 11-13 Uhr unter 07643-311 telefonisch erreichbar. Sollte Ihnen dies terminlich nicht möglich sein, dann bitten wir Sie, einen Termin über das Pfarramt telefonisch zu vereinbaren.

Der Besuchsdienstkreis wird in dieser Zeit keine Besuche machen können. Wenn Sie aber ein Telefonat durch den Be-

suchsdienst wünschen, dann wenden Sie sich bitte telefonisch ans Pfarramt.

Das Pfarrbüro ist nur noch telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten, Dienstag 9-12 Uhr und Donnerstag 15-18 Uhr und über E-mail zu erreichen.

Es sind schwere Zeiten, die wir durchleben müssen. Unsere christlichen Kirchen möchten Sie darin nicht alleine lassen. Wir geben unser Bestes. Wir sind aber auch auf Hilfen durch Sie als Gemeinde angewiesen. Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie gerne mit Menschen, die Kontakt brauchen, telefonieren wollen, wenn Sie für andere einkaufen können oder unsere Anliegen auf andere Art unterstützen können. In allem sei uns aber gesagt: Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit (2.Timotheus 1,7)

Ihr Pfarrer Oliver Wehrstein

Öffnungszeiten Ev. Pfarramt:

Dienstag 9 - 12 Uhr

Donnerstag 15 - 18 Uhr

Ev. Pfarramt: Moltkestraße 14, 79336 Herbolzheim

Ev. Gemeindezentrum:

Hansjakobstraße 8, 79336 Herbolzheim

Ev. Gemeindesaal: Herrenstraße 1, 77975 Ringsheim

Telefon: 07643 311

E-Mail: herbolzheim@kbz.ekiba.de

Internet: www.ekihe.de

Einkaufsservice



für ältere + immungeschwächte
Menschen

Die katholische Kirchengemeinde Herbolzheim und die evangelische Kirchengemeinde Herbolzheim bieten ab sofort einen Einkaufsservice für ältere und immungeschwächte Menschen an, die aufgrund der schnellen Verbreitung des Coronavirus keine Einkäufe mehr tätigen können. Dies soll eine Ergänzung zu dem wichtigen Angebot des DRK Herbolzheim sein, das sich um die Personen kümmert, die sich in offizieller Quarantäne befinden.

Möchten Sie dieses Angebot wahrnehmen, dann melden Sie sich bitte bei Gemeindediakonin Stefanie Wehrstein unter stefanie.wehrstein@kbz.ekiba.de oder im evangelischen Pfarramt unter 07643/ 311. Dort können Sie gerne auf den Anrufbeantworter sprechen. Wir rufen zurück.



ERF-NACHRICHTEN

DER SENDER FÜR EIN GANZES LEBEN

FERNSEHEN: So., 29.3., 11.30: Gottesdienst

RADIO:

Mo. - Fr., 11.00 + 21.00: Durch die Bibel; **Mo. - Sa., 11.45 + 19.00:** Bibel heute; **LZ = 15.00; 19.30; 21.30;** gesamt: **Sa., 15.00 bis 17.00; Mo. - Fr. 16.00 + 22.00:** Das Gespräch: Themen, Menschen und Geschichten. **17.00:** Der Feierabend - Ihr guter Begleiter.

Fr., 27.3., 12.00: Das Evangelium. **LZ:** Der Poet der Stille (1/2). **20.00:** Hoch und heilig (4/4): Mit Geduld und Ausdauer!

Sa., 28.3., LZ: Kein Herz aus Stahl. **20.00:** In herzlicher Feindschaft. Vorbild Jesus: Wer Feindesliebe üben will, muss Feinde erst einmal erkennen und benennen.

So, 29.3., 10.00 + 14.00: Gottesdienst. **LZ:** Man muss nicht Billy Graham sein. Der Glaube an Jesus erfüllt Andrea Berkei-Rechtien so sehr, dass sie anderen Menschen davon erzählt. **16.00:** In herzlicher Feindschaft.

Mo., 30.3., 12.00: Hoch und heilig (4/4). **LZ (bis Do., 2.4.):** Beginne jeden Tag wie ein neues Leben (1/4).

Neue Impulse des schwedischen Pastors Tomas Sjödin erhellen, erleichtern und ermutigen.

Mi., 1.4., 20.00: Von Pessach zu Ostern. Jüdische Feste als Schlüssel zur Botschaft Jesu.

NEUAPOSTOLISCHE GEMEINDE HERBOLZHEIM



Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste oder Veranstaltungen in unserer Kirche statt.

Informationen zu Gottesdiensten per Videostream unter www.nak-sued.de.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne auch beim Gemeindevorsteher H. Kussin,

Tel. 07643 / 86 88 oder im Internet: www.nak-sued.de bzw. www.nak-freiburg-offenburg.de

VEREINSNACHRICHTEN

DE ERZKLOPFER UND STOLLE- HEX RINGSHEIM E. V.



Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird die geplante Generalversammlung am 17.04.2020 der Erzklöpfer und Stollehexe Ringsheim e.V. auf unbestimmte Zeit verschoben.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Die Vorstandschaft

NARRENZUNFT „RÄMÄSSER“ E.V. RINGSHEIM



Aufgrund der aktuellen Empfehlungen der Gemeinde und des Landes hinsichtlich des Coronavirus findet die geplante Generalversammlung der Narrenzunft Rämässer Ringsheim am 03.04.2020 nicht statt.

Über einen neuen Termin werden wir rechtzeitig informieren.

Die Vorstandschaft

SPORT-SCHÜTZEN RINGSHEIM E.V.



Aufgrund der Corona - Pandemie bleibt das Schützenhaus bis auf weiteres geschlossen.

Über Änderungen werden wir an dieser Stelle rechtzeitig informieren.

Bleiben sie gesund.

Die Vorstandschaft des SSV Ringsheim

SONSTIGE MITTEILUNGEN

LANDRATSAMT ORTENAU-KREIS



Allgemeinverfügung zu Ausnahmegewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz

Am 16. März 2020 hat die Landesregierung nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Robert-Koch-Instituts Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

„Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung hat dazu geführt, dass immer mehr sogenannte Hamsterkäufe getätigt werden“, so Julia Morelle, Leiterin des Amtes für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Ortenaukreis. Die nun durch den Ortenaukreis erlassene Allgemeinverfügung regelt Ausnahmen von den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. So kann in definierten Bereichen, die für die Aufrechterhaltung der Versorgung in der aktuellen Situation relevant sind, die maximale tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden verlängert und auch an Sonn- und Feiertagsarbeiten

zugelassen werden. Die Allgemeinverfügung gilt ab Mittwoch, 18. März 2020 und ist bis zum 30. Juni 2020 befristet. „Gleichlautende Allgemeinverfügungen zur Regelung von Ausnahmegewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz werden auf Empfehlung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg auch durch die anderen Landkreise und Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg erlassen werden“, weiß Morelle. „Die damit verbundene Flexibilisierung der Arbeitszeit dient in erster Linie dazu, die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Medikamenten zu sichern sowie die medizinische Versorgung auch in dieser besonderen Situation sicherzustellen.“

Corona zwingt die Abfallwirtschaft zu eingeschränktem Serviceangebot.

Müllabfuhr nicht betroffen

Ab Dienstag, 24. März 2020, gelten (voraussichtlich bis Ostern) veränderte Regelungen des Entsorgungsangebots:

- Auf den Deponien und Wertstoffhöfen werden nur noch Erdaushub und Grünabfälle angenommen.

Alle anderen Abfälle werden bis Ostern nicht mehr angenommen.

- Die Deponien und Wertstoffhöfe in Schutterwald-Höfen, Lahr-Sulz und Offenburg-Zunsweier sind seit Dienstag, 24. März bis einschließlich Samstag, 11. April (Karsamstag) geschlossen.
- Die Deponie in Schwanau-Ottenheim hat als Ausgleich für die Schließung der Deponie in Lahr Sulz seit Dienstag, 24. März bis einschließlich Donnerstag, 9. April von Montag bis Freitag geöffnet.
- Alle anderen Deponien und Wertstoffhöfe haben wie gewohnt geöffnet, nehmen allerdings auch nur Erdaushub und Grünabfälle an. Dies sind: Achern-Maiwald, „Vulkan“ in Haslach i.K., Kehl-Kork, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, „Kahlenberg“ in Ringsheim und Seelbach-Schönberg.
- An allen drei Samstagen bis Ostern (28.3. / 4.4. / 11.4.) sind alle Deponien und Wertstoffhöfe geschlossen.
- Mit längeren Wartezeiten ist aufgrund der coronabedingten Zugangsregelung zu rechnen.

Da die dynamische Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus täglich neu bewertet werden muss und Änderungen daher nicht ausgeschlossen werden können, stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis auf seiner Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de tagesaktuelle Informationen bereit und bittet die Einwohner des Kreises sich dort vor der Fahrt zur Deponie und Wertstoffhof zu informieren.

Weitere Infos gibt es auch bei den Abfallberatern unter Telefon 0781 805 9600 oder E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Müllabfuhrtermine verschieben sich wegen der Osterfeiertage

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass sich die Müllabfuhrtermine wegen der bevorstehenden Osterfeiertage ändern. Um die Abfuhr nicht zu verpassen, empfiehlt der Eigenbetrieb, sich im Abfallkalender 2020 über die Abfuhrtage zu informieren. Im Abfallkalender sind die Abfuhrtermine verbindlich abgedruckt. Verschiebungen aufgrund von Feiertagen sind darin bereits berücksichtigt.

Die Abfallkalender 2020 wurden Ende vergangenen Jahres an alle Haushalte im Ortenaukreis verteilt. Bei Bedarf sind sie nach wie vor bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich oder auch im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de (Menüpunkt Abfallkalender & Abfuhrtermine) zu finden.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung im Ortenaukreis erteilt die Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft telefonisch unter 0781 805 9600.

Sammelstelle für Problemstoffe bei der Firma Remondis, Rheinau-Freistett, ab sofort geschlossen

Die stationäre Sammelstelle für Problemabfälle aus Privathaushalten (z. B. Farben, Lacke, Altöle usw.) bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett muss, aufgrund der neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, die Annahme einstellen. Dies gilt ab sofort bis einschließlich Donnerstag, 9. April 2020.

Weitere Auskünfte zur Abfallentsorgung gibt es bei den Abfallberatern des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600, per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de. Oder der Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0781-639150, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Kita-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos **Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.**

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horten, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdvverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg in Stuttgart auch einen Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ...und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Der Kommunaldialog zum Thema „Kita-Kinder“, der für den 27.04.2020 geplant war, wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Interessierte dürfen sich dennoch gerne weiterhin unter <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/seminar/1663/anmelden>. Die Anmeldung wird vermerkt und bleibt bestehen. Sobald der neue Termin feststeht, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

24. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen; L•U•I – Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum

Einfallsreiche Baden-Württemberger können sich ab sofort für den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, bewerben. Chancen haben diejenigen, die mit ihrer Idee, mir ihrer Innovation die Zukunft der Landwirtschaft bzw. des ländlichen Raums gestalten. Das können Landwirten sein, aber auch Projektgruppen, Ge-

meinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen. Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufsständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter www.lui-bw.de.

Ansprechpartner für Südbaden:

Bund Badischer Landjugend

Alexander Seibold

Merzhauser Str. 111

79100 Freiburg

Tel. 0761 – 271 33 550

info@lui-bw.de

Aktuelle Informationen des Finanzamts anlässlich der dynamischen Entwicklung des Corona-Virus

Seit dem 13. März 2020 ist die zentrale Informations- und Annahmestelle für den allgemeinen Besuchsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Vordrucke für Arbeitnehmer und Rentner liegen dort jedoch in der Zeit von Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 15:30 Uhr sowie Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr zur Abholung bereit.

Zur Vermeidung persönlicher Besuche verweisen wir auf die Möglichkeit, postalisch oder über das auf der homepage des Finanzamts zur Verfügung gestellte Kontaktformular mit uns Kontakt aufzunehmen. Telefonisch ist das Finanzamt montags bis donnerstags von 9:00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter 07821/283-0 erreichbar. Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung kann außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung herangezogen werden (<https://steuerchatbot.digital-bw.de/>). Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg zu bestimmten Themen Erklärvideos im Einsatz. Der Link hierzu ist im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg zu finden.

Bürgern und Unternehmen, bei denen es aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus zu Beeinträchtigungen kommt, stehen verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter zur Verfügung. Auf Antrag besteht die Möglichkeit, laufende Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer herabzusetzen oder auszusetzen. Fällige Steuerzahlungen lassen sich stunden und Säumniszuschläge können erlassen werden. Durch diese Instrumentarien können den betroffenen Betrieben kurzfristig wichtige Liquiditätshilfen gewährt werden. Die Antragstellungen und Prüfungen für diese Maßnahmen wurden bereits stark vereinfacht und werden derzeit prioritär bearbeitet. Aus diesem Grund wird es bei den Einkommensteuerveranlagungen in diesem Frühjahr zu teils starken Verzögerungen kommen. Der Beginn der Bearbeitung ist momentan für Anfang April vorgesehen, kann sich aber durch die auch in der Steuerverwaltung reduzierte Besetzung und Heimarbeit noch verschieben. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen bzgl. des Stands der Bearbeitung abzusehen.

Ende des redaktionellen Teils

Reisebüro
MEERSBURG
primo LESERREISEN



*AUFUNDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!*



Catherine Blocher
Reisebegleitung Bg
vorgemerkte

KORSIKA

Die Insel der Schönheit

ab € 1.065,- pro Person

10. - 17.05.20 ab/bis MEMMINGEN

Hotel La Caravelle 3* * inkl. Halbpension

Ausflugsprogramm optional buchbar

Gratis Flughafenparkplatz - auf Wunsch Haustürservice



Wie einzigartig **KORSIKAS** Naturqualitäten tatsächlich sind, glaubt man erst, wenn man einmal dort war. Die Insel im Mittelmeer bietet atemberaubende Kontraste zwischen hochalpinem Landesinneren und traumhaft anmutender Küstenlandschaft. Erleben und entdecken Sie mit uns die Schönheit Korsikas zur besten Jahreszeit.

Unser Hotel La Caravelle*** mit südländischem Flair zeichnet sich besonders durch die direkte Lage am Meer aus. In nur wenigen Gehminuten erreichen Sie den Yachthafen, den kilometerlangen Sandstrand sowie das Zentrum von Calvi.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte oder fordern unser ausführliches Sonderprospekt an!



Bitte senden Sie mir Infos zur Reise: Korsika

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.:

PLZ/ Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Pizza - Lieferservice Casa Rustica

Neapolitanische Pizza, Pasta, Salate, Pinsa

Bestell-Hotline: 0 78 22 - 30 07 77

Liefergebiet: Rust, Kappel-Grafenhausen,
Ringsheim und Rheinhausen

Lieferservice-Speisekarte online unter:

<https://rust.restaurant/pizzaservice/>

Lieferzeiten: täglich 17:00 Uhr - 22:00 Uhr

Die vorgegebenen Hygienestandards werden eingehalten. Das Restaurant Casa Rustica bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Liebe Gäste,

wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Bestellungen.

Jede einzelne Lieferung die wir an Sie tätigen, hilft uns sehr in der momentan schwierigen Zeit.

Damit wir bestehen bleiben und Sie auch in Zukunft durch uns beliefert werden können, freuen wir uns über jede weitere Bestellung und danken für Ihre Unterstützung von ganzem Herzen.

Ihr Team vom Hotel-Restaurant Casa Rustica

Casa Rustica Rust GmbH

Fischerstraße 44

77977 Rust

www.rust.restaurant



Ayhan Kiran

Ayhan Simsek



LBS
Ihre Baufinanzierer!

Telefon 07821 921380

Ayhan.Kiran@LBS-SW.de

Ayhan.Simsek@LBS-SW.de

Einkaufsengel

Ich biete Ihnen meine Hilfe an und erledige Ihre Einkäufe, Chauffeur- und Kurierfahrten und Behördengänge.

Telefon 0 78 22 / 4 03 95 93, Handy: 0157 - 347 933 18

Mutter und Sohn suchen dringend eine
2-3-Zimmer-Wohnung

im Raum Herbolzheim, Kenzingen oder Ringsheim.

Mobil 0176 - 67 77 80 28

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

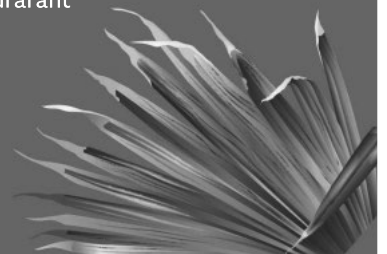
*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de



Hier kommt Ihre Osterinspiration

KARFREITAG – FISCHTAG



von 11.00 – 13.00 Uhr können Sie

verschiedene Fischgerichte auf Vorbestellung abholen

geb. Rotbarschfilet paniert Port. € **7,50**
mit Kartoffelsalat und Remoulade

Zanderklößchen Port. € **8,90**
in Kräuterrieslingsoße mit Bandnudeln

Bitte beachten Sie den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand.

Ihre Metzgerei Tischler

Bleiben Sie gesund!

TISCHLER

METZGEREI · PARTYSERVICE
Hauptstr. 38 · Tel. 0 78 22 / 82 40
Fax 3 09 61 · 77955 RINGSHEIM



Das Menü zum Fest

FIX UND FERTIG ZUM WÄRMEN – GENIEßEN OHNE KÜCHENSTRESS

Geschmortes Ochsenbäckle

Gefüllte Hähnchenbrust mit Café de Paris Soße

Hirschbraten in Burgundersoße

Sauerbraten

Kalbstafelspitz in Pfifferlingrahm

dazu empfehlen wir unsere hausgemachten

Kartoffel- und Bärlauchknödel



SO SCHMECKT DER FRÜHLING – AUS EIGENER SCHLACHTUNG

Lammbraten



Lammkotelett

Lammkeule

Lammkrone

Auf Vorbestellung:

Ganze Stallhasen oder **Kaninchenkeulen**



UNSERE OFENSCHIEBER

Schweinefilet oder **Kassler** in Blätterteig

Gefüllte Kalbsbrust



Frische Bärlauchlyoner

große Schinkenauswahl zum Spargel



Steuerberatung in Ettenheim und Rust



Friedrichstraße 14
77955 Ettenheim
Telefon 0 78 22/44 72 80

In Ettenheim verlängerte Öffnungszeiten:
Montags bis 19.00 Uhr

www.steuerberatung-pfaff.com

Steuerberatung bedeutet
Zukunft gestalten.



Gärtnerstraße 2
77977 Rust
Telefon 0 78 22/8 61 24 50



Wir machen nicht Ihren Frühjahrsputz,
aber wir malern Ihre Wohnung.

Malerei Manz
florian manz

Ihr Maler und mehr...!

Hauptstr. 199
D-79365 Rheinhausen
Tel.: 07643-913399
Fax: 07643-913301
Mobil: 0160 9777 4401
Email: florian.manz@t-online.de
www.malerei-manz-rheinhausen.de

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu Ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimat-
blatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

